



Bericht der Finanzkommission an den Einwohnerrat

Kirchdorf, 29. Oktober 2019

Prüfung der Kreditabrechnungen

A.) Übersicht über die geprüften Kreditabrechnungen

Im Oktober 2019 haben die Mitglieder der Finanzkommission die unten stehenden 17 Kreditabrechnungen geprüft.

Gemäss Wegleitung für Finanzkommissionen aargauischer Gemeinden unterstehen Kreditabrechnungen dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung. Die Finanzkommission prüft insbesondere, ob Kredite eingehalten wurden und ob bei Kreditabweichungen die Begründungen vorhanden und aussagekräftig sind.

Die Belege wurden stichprobenweise auf die Klarheit der Leistungsbeschreibung, die Existenz der Visen der Sachbearbeitung, die Zahlungsanweisung, die Zweck-mässigkeit der Kontierung, die Existenz von Quittungsvermerken sowie auf die Berücksichtigung der Skontoabzüge und Vorsteuerabzüge kontrolliert und für in Ordnung befunden. Ebenfalls kontrolliert wurde, ob eine Schlussabrechnung des Ingenieurbüros vorhanden war und ob allenfalls zustehende Subventionen eingefordert wurden.

Kreditabrechnungen

| Nr. | Projekt | Beschlussfassung ER | Bewilligter Kredit CHF | Total Investition CHF | Kredit Unter-/+ Überschreitung CHF | % |
|-----|--|------------------------|------------------------------|--------------------------|--|----------|
| 1 | Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Wasser) | 15.03.2018 | 340'332.00 | 261'768.35 | - 78'563.65 | - 23.08% |
| 2 | Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Abwasser) | 15.03.2018 | 9'693.00 | 6'018.75 | - 3'674.25 | - 37.91% |
| 3 | Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Strasse) | 15.03.2018 | 16'155.00 | 43'656.30 | + 27'501.30 | +170.23% |
| 4 | Sanierung Schulstrasse (Strasse) | 26.03.2015 | 96'000.00 | 206'360.20 | + 110'360.20 | +114.95% |
| 5 | Sanierung Schulstrasse (Wasser) | 26.03.2015 | 326'000.00 | 322'945.50 | - 3'054.50 | - 0.93% |
| 6 | Sanierung Schulstrasse (Abwasser) | 26.03.2015 | 175'000.00 | 134'226.00 | - 40'774.00 | - 23.30% |
| 7 | Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Rieden | 10.12.2009 | 1'439'000.00 | 1'440'401.55 | +1'401.55 | + 0.10% |
| 8 | Sanierung Wasserleitung Wiedackerstrasse („Notmassnahme“) | 02.08.2016 (GR) | 200'000.00 | 341'150.45 | +141'150.45 | + 70.58% |
| 9 | Sanierung Feldstrasse (Strasse) | 06.06.2018 | 121'000.00 | 89'567.00 | -31'433.00 | - 25.98% |
| 10 | Sanierung Feldstrasse (Wasser) | 06.06.2018 | 224'000.00 | 143'090.60 | -80'909.40 | - 36.12% |
| 11 | Sanierung Feldstrasse (Abwasser) | 06.06.2018 | 13'500.00 | 10'614.35 | -2'885.65 | - 21.38% |
| 12 | Hertensteinstr. K427 (Strassenbeleuchtung) | 23.05.2013 | 4'000.00 | 3'515.40 | -484.60 | - 12.12% |
| 13 | Hertensteinstr. K427 (Projekt. Wasser) | 23.05.2013 | 21'000.00 | 18'784.85 | -2'215.15 | - 10.55% |
| 14 | Hertensteinstr. K427 (Projekt. Abwasser) | 23.05.2013 | 25'000.00 | 26'141.45 | + 1'141.45 | + 4.57% |
| 15 | Werkleitungssanierung Landstrasse K114 Kd Strassenbeleuchtung | 22.05.2014 | 80'000.00 | 23'287.35 | -56'712.65 | - 70.90% |
| 16 | Werkleitungssanierung Landstrasse K114 Kd Wasserversorgung | 22.05.2014 | 350'000.00 | 190'489.80 | -159'510.20 | -45.57% |
| 17 | Werkleitungssanierung Landstrasse K114 Kd Kanalisation | 22.05.2014 | 10'000.00 | 1'690.60 | -8'309.40 | -83.10% |
| | Total | | 3'450'680.00 | 3'263'708.50 | -186'971.50 | |

B.) Bemerkungen zu den einzelnen Kreditabrechnungen

1. Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Wasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 340'332.00 wurde der Kredit um CHF 78'563.65 unterschritten. Die Minderkosten von CHF 44'200.00 sind grösstenteils auf das günstige Angebot zurückzuführen, welches die Bauunternehmung im Rahmen der Submission unterbreitet hatte. Da fast keine unvorhergesehenen Arbeiten anfielen, resultierten Minderkosten im Umfang von CHF 6'100.00. Geplante Aufwendungen für Gärtnerarbeiten von CHF 2'700.00 fielen nicht an. Da sich die EGS am Projekt beteiligte, konnten bei den Ingenieurarbeiten Synergien genutzt werden, daher Minderkosten von CHF 9'000.00. Geometerkosten fielen auch um CHF 600.00 tiefer aus. Dank geschickter Etappierung, günstigem Materialeinkauf und Synergie-nutzung mit anderen Werken fiel der Eigenaufwand für die Wasserversorgung (Sanitärarbeiten) um CHF 15'900.00 geringer aus als prognostiziert.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visitiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

2. Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Abwasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 9'693.00 wurde der Kredit um CHF 3'674.25 unterschritten. Die Kanalsanierungsarbeiten konnten dank der Submission günstiger vergeben werden als veranschlagt.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visitiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

3. Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Strasse)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 16'155.00 wurde der Kredit um CHF 27'501.30 überschritten. Weil die Werke Wasserversorgung und Elektrizität ihre Leitungen aus technischen Gründen über den ursprünglichen Projektperimeter hinaus erneuern mussten, wurde im Bereich zwischen dem Restaurant Hirschen und der Abzweigung Chräuel der Belag ersetzt, woran sich auch das Gem-eindewerk Strasse (inkl. Beleuchtung) beteiligte. Dabei handelt es sich um eine Vorinvestition für das anstehende Projekt "Sanierung Brühlstrasse" (gemäss AFP vorgesehen für 2021/22); dieser Abschnitt muss dann nicht mehr erneuert werden

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Sanierung Schultrasse (Strasse)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 96'000.00 wurde der Kredit um CHF 110'360.20 überschritten. Mehrkosten von CHF 30'000.00 fielen an, weil die EGS entgegen den ursprünglichen Plänen zahlreiche Kandelaber verschieben musste, weil sie durch die Baumallee verdeckt wurden. Zudem gab es Abgrenzungs- und Koordinationsprobleme mit dem Projekt „Ersatz Strassenbeleuchtung durch LED“. Der Gemeinderat hat das Thema mit der EGS diskutiert und künftig solche Projektänderungen ohne Kostengutsprache der Gemeinde untersagt. Weitere Mehrkosten von CHF 16'000 sind entstanden, da beim Kostenvoranschlag mit einer günstigeren Vergabe der Baumeisterarbeiten gerechnet wurde. Zudem wurden aufwendige Abbrucharbeiten der Betonstabilisierung im Umfang von CHF 15'000.00 nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt und als Mehrleistungen verbucht. Das hatte auch Mehrleistungen bei den Ingenieurarbeiten (CHF 6'000.00) zur Folge. Die übrigen Mehrkosten sind durch Beschädigungen der Bäume durch die Baggerarbeiten und die dadurch nötigen Schnitarbeiten (CHF 6'000.00) sowie durch zusätzliche Anpassungen / Verbesserungen der Strassenmarkierungen (Aufmerksamkeitsmarkierung bei Schwellen; Anpassung Entwässerungsrinne in Pflasterung auf Kreuzung Schul-/Feldstrasse) entstanden (CHF 34'000.00) entstanden.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

5. Sanierung Schulstrasse (Wasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 326'000.00 wurde der Kredit ganz leicht um CHF 3'054.50 unterschritten.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

6. Sanierung Schulstrasse (Abwasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 175'000.00 wurde der Kredit um CHF 40'774.00 unterschritten. Dank geschickter Etappierung der Arbeiten und guter Koordination der Kanal-TV-Aufnahmen mit anderen Kanalarbeiten in der Gemeinde sowie die Tatsache das keine Regiearbeiten und unvorhergesehene Arbeiten anfielen, konnte dieses erfreuliche Resultat erreicht werden.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

7. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Rieden

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Die Gemeinde hat sich dekretsgemäss im erwarteten Rahmen an den Sanierungskosten für die Kantonsstrasse beteiligt. Die gleichzeitig durchgeführten Arbeiten an Wasserleitungen und Kanalisation sowie der Beleuchtung gehen zu Lasten der Gemeindewerke. Die Minderkosten bei der Abrechnung für die Wasserleitungen werden mit der günstigeren Vergebung der Grabarbeiten und tieferem Ingenieuraufwand begründet. Die aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat dieses Projekt subventioniert. Bei der Kanalisation waren mehrere Positionen nicht oder zu tief im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung sind ebenfalls höher als budgetiert.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

8. Sanierung Wasserleitung Wiedackerstrasse („Notmassnahme“)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Der Einwohnerrat wurde am 15.9. und 8.12.16 über diesen erneuten Wasserleitungsbruch vom 27. Juli 2016 informiert. Diverse Umstände führten zu erheblichen Mehrkosten (netto, excl. MwSt.). Die Kreditabrechnung wird vollständigshalber erstellt, da sich die Buchungen über zwei Jahre erstreckten.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

9. Sanierung Feldstrasse (Strasse)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 121'000.00 wurde der Kredit um CHF 31'433.00 (26%) unterschritten. Ein beträchtlicher Anteil der Minderkosten (CHF 13'600) ist auf das extrem günstige Angebot zurückzuführen, welches die Bauunternehmung im Rahmen der Submission unterbreitet hatte. Auch die gesamten Aufwendungen für die Strassenbeleuchtung fielen für die Gemeinde einiges (CHF 13'300) günstiger aus, als es die EGS im KV veranschlagt hatte. Dies ebenfalls aufgrund der günstigen Angebotspreise der Bauunternehmung.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

10. Sanierung Feldstrasse (Wasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 224'000.00 wurde der Kredit um CHF 80'909.40 (36%) unterschritten. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ergaben sich wie folgt:

- Günstige Angebote, welche die Bauunternehmung im Rahmen der Submission unterbreitet hatte (CHF -32'300).
- Günstiger Materialeinkauf und Einsparnisse durch Synergienutzung mit anderen Werken (CHF -32'100).
- Die im KV eingerechneten Aufwendungen für Diverses und Unvorhergesehenes mussten kaum angerührt werden (CHF -8'900).

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

11. Sanierung Feldstrasse (Abwasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 13'500.00 wurde der Kredit um CHF 2'885.65 (21%) unterschritten. Dies aufgrund des günstigen Angebots und weil auch keine unvorhergesehene Arbeiten anfielen.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

12. Hertensteinstrasse K427 (Strassenbeleuchtung)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 4'000.00 wurde der Kredit leicht um CHF 484.60 (12%) unterschritten.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

13. Hertensteinstrasse K427 (Projekt. Wasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 21'000.00 wurde der Kredit um CHF 2'215.15 (11%) unterschritten. Die Höhe des Projektierungskredits basierte auf den Aufwandschätzungen der Ingenieure, die Abrechnung erfolgte jedoch nach effektivem Aufwand. Deswegen diese unwesentliche Kreditunterschreitung.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

14. Hertensteinstrasse K427 (Projekt. Abwasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 25'000.00 wurde der Kredit leider leicht und unwesentlich um CHF 1'141.45 (5%) überschritten.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

15. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf Kredit Strassenbeleuchtung

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 80'000.00 wurde der Kredit um CHF 56'712.65 unterschritten. Die Minderkosten rühren daher, dass die Kosten für Beleuchtung im Ausserortsbereich zu Lasten des Kantons gehen (im Kreditantrag wurde davon ausgegangen, dass Ausser- und Innerortsbereich durch die Standortgemeinde getragen werden müssen). Zudem konnte von der günstigen Auftragsvergabe und von Synergien bei den Aushubarbeiten profitiert werden. Die Kosten 23'287.35 sind der ER belastet worden.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

16. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf Kredit Wasserversorgung

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 350'000 wurde der Kredit um CHF 159'510.20 unterschritten. Die Minderkosten sind mit CHF 62'000

auf geschickte Etappierung und Koordination sowie Submissionserfolg zurückzuführen. CHF 44'000 Minderkosten rühren aus der günstigen Auftragsvergabe für Grabarbeiten. CHF 19'300 Minderkosten sind auf Synergien mit den weiteren Werkleitungsarbeiten (inkl. tiefere Ingenieurhonorare) zurückzuführen und CHF 34'200 an Minderkosten sind durch den Umstand begründet, dass keine unvorhergesehenen Regiearbeiten angefallen sind.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

17. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf Kredit Kanalisation

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Architekturbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 10'000 wurde der Kredit um CHF 8'30940 unterschritten. Die Minderkosten sind mit CHF 6'200 auf die günstige Vergabe der Arbeiten und auf entfallende Arbeiten (Synergien Grabarbeiten) sowie mit CHF 2'100 auf ausgebliebene Regiearbeiten begründet.

Die Kosten 1'690.60 sind der ER belastet worden.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

C.) Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- 1. Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Wasser)**
- 2. Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Abwasser)**
- 3. Sanierung Zelgli-/Brühlstrasse (Strasse)**
- 4. Sanierung Schulstrasse (Strasse)**
- 5. Sanierung Schulstrasse (Wasser)**
- 6. Sanierung Schulstrasse (Abwasser)**
- 7. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Rieden (Wasser, Abwasser, Beleuchtung)**
- 8. Sanierung Wasserleitung Wiedackerstrasse („Notmassnahme“)**
- 9. Sanierung Feldstrasse (Strassenbau)**
- 10. Sanierung Feldstrasse (Wasser)**
- 11. Sanierung Feldstrasse (Abwasser)**
- 12. Hertensteinstrasse K427 (Strassenbeleuchtung)**
- 13. Hertensteinstrasse K427 (Projekt. Wasser)**
- 14. Hertensteinstrasse K427 (Projekt. Abwasser)**
- 15. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf - Kredit Strassenbeleuchtung**
- 16. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf - Kredit Wasserversorgung**
- 17. Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf - Kredit Kanalisation**

Finanzkommission Obersiggenthal

Die Präsidentin

Der Vize-Präsident

Uschi Haag

Ueli Meier